

ARBEITSMEDIZINISCHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNG

AUF DEN HANDEL
ABGESTIMMTE
ANGEBOTE HELFEN
KOSTEN SPAREN

Unfälle und Erkrankungen zu verhindern ist eine nützliche Sache. Es gibt wohl niemanden, der diese Aussage ernsthaft in Zweifel ziehen würde, denn Sicherheit zählt zu den Grundbedürfnissen unseres Lebens. Jedoch: Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Dass die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung aber auch nicht die Welt kosten muss, beweist eine Initiative des Einzelhandelsverbandes Hessen-Nord e. V.

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung wird auch von anderen bundesweiten Dienstleistern in diesem Bereich angeboten. Adressen und Telefonnummern finden sich z.B. in den Branchen-telefonbüchern oder im Internet unter den Stichwörtern „Ärzte: Arbeitsmedizin“, „Ärzte: Betriebsmedizin“, „Arbeitsmedizinische Dienste“, „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, „Arbeitssicherheit“ oder „Arbeitsschutz“.

Die Initiative des Einzelhandelsverbandes Hessen-Nord e. V. wird hier beispielhaft vorgestellt, weil der Verband seine Dienstleistung unabhängig von der Größe des zu betreuenden Unternehmens erbringt. Dies gilt auch für sehr kleine Handelsbetriebe, die außerhalb von Ballungsräumen betrieben werden.

Als in Europa die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung auch für kleine Unternehmen Pflicht wurde, häuften sich die Anfragen von Mitgliedern, ob der Einzelhandelsverband nicht im Bereich des Arbeitsschutzes eine auf die Bedürfnisse von Einzelhandelsbetrieben zugeschnittene Dienstleistung anbieten könne. Dies führte zum Aufbau des bundesweit tätigen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes der bereits 1996 gegründeten Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH, einer Einrichtung des Handels- und Dienstleistungsverbandes aus Kassel. „Wir wollten unseren Kunden ein kostengünstiges und handlungsgerechtes Modell anbieten“, erinnert sich der Geschäftsführer der GfP, Dirk Schöttelndreier. „Wir haben damals zunächst mit der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel Kontakt aufgenommen und die Bedingungen geklärt, unter de-

nen ein solches Modell auch rechtlich anerkannt würde. Unser Ziel war es, bei bedarfsgerechter Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften den Betrieben überzogene bürokratische Belastungen und hohe Kosten zu ersparen.“

BUNDESWEITES ANGEBOT

Mittlerweile nutzen etwa 2.500 Betriebsstätten in Deutschland den Service der GfP. „Unser Schwerpunkt liegt zwar in Hessen, aber mittlerweile erreichen uns Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet, die dazu führten, dass unser betriebsärztlicher Dienst des Handels bundesweit tätig ist“, erklärt Dirk Schöttelndreier. „Zu unseren Kunden gehören auch Unternehmen aus Bayern. Einzige Bedingung für eine Übernahme der Betreuung ist das Betreiben eines Einzelhan-



Anlässe nach Unfallverhütungsvorschrift BGV A 2 für eine Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind unter anderem die

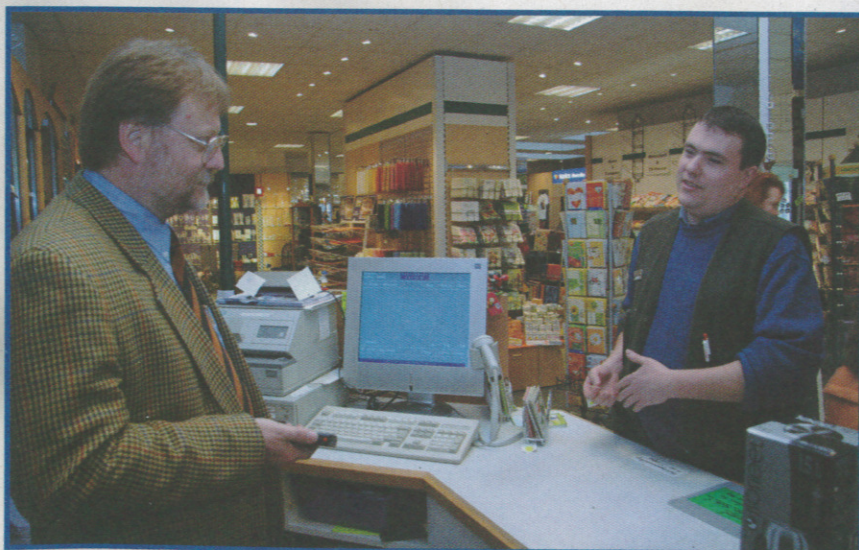
- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren,
- Einführung neuer Arbeitsverfahren,
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen.

Weitere Anlässe für das Tätigwerden eines Betriebsarztes können unter anderem sein

- eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen,
 - die Erforderlichkeit der Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen, Beurteilungen und Beratungen,
 - Suchterkrankungen, die ein gefährdungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
 - Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-) Eingliederung von Rehabilitanden,
 - die Häufung gesundheitlicher Probleme.
- Ein weiterer Anlass für das Tätigwerden einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann unter anderem sein
- die Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren.

dels. Aus diesem Grunde haben wir auch schon Interessenten aus anderen Branchen abweisen müssen. Wir verstehen uns als Dienstleister für den Handel und haben unser Angebot genau darauf abgestimmt. Dieser Weg wird von uns konsequent verfolgt."

Bei komplexen Themen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz und bei Anlässen, die in der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 2 genannt werden (siehe obenstehende Informationen), stehen Mitarbeiter der GfP bedarfsgerecht für Beratungen



vor Ort zur Verfügung. Die angeschlossenen Unternehmer erhalten vierteljährlich den so genannten ASD-Ratgeber (Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst), der sie Schritt für Schritt anleitet, notwendige Schutzmaßnahmen im Betrieb umzusetzen. Fragen, die sich aus den im ASD-Ratgeber behandelten Themen oder im Betriebsalltag zum Arbeitsschutz ergeben, kann der Unternehmer jederzeit über eine gebührenfreie Servicetelefonnummer zur GfP klären lassen. „Die Betriebsbesichtigungen durch unsere Mitarbeiter sind ebenfalls durch die Pauschalen, die der Unternehmer an uns entrichtet, abgegolten. Dabei spielt es keine Rolle, wo das Unternehmen beheimatet ist. Viele Einzelhändler außerhalb der Ballungsräume in Deutschland haben Probleme einen Betriebsarzt zu finden, der sie betreut. Betriebswirtschaftlich macht es für einen Betriebsarzt ja auch keinen Sinn, 100 Kilometer und mehr zu fahren, um in einem kleinen Handelsunternehmen für vielleicht 90 Minuten Einsatzzeit eine Betriebsbesichtigung einschließlich Beratung durchzuführen; von dem anschließenden schriftlichen Bericht, den er für den Händler abfassen muss, gar nicht zu reden,“ fasst Schöttelndreier die derzeitige Problematik bei der arbeitsmedizinischen Betreuung im Handel zusammen. „Wir verstehen uns mit den bei uns angeschlossenen Händlern als Solidargemeinschaft. Denn bei uns steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Unterstützung des Handels bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Bei uns erhält ein kleines Unternehmen den gleichen Service wie ein großes.“

BETRIEBSARZT VOR ORT

Einer, der dieses Angebot gerne in Anspruch nimmt, ist Michael Boll. Als Inhaber der Eckhardt & Dippel GmbH, einem alteingesessenen Familienbetrieb für Eisen-

und Haushaltswaren in Hofgeismar bei Kassel, trägt er Verantwortung für seine 15 Mitarbeiter. „Ich möchte meinen Betrieb so führen, dass meine Beschäftigten keinen vermeidbaren Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind“, begründet er seine Entscheidung zur Betreuung durch die GfP. „Bei der Beurteilung der Arbeitsplätze greife ich lieber auf das Wissen von Fachleuten zurück, als alles alleine zu machen. Ich hätte auch gar nicht die Zeit, mich um alle Aspekte des Arbeitsschutzes zu kümmern.“ So kam es auch, dass er Dr. Joachim Haase, den leitenden Werksarzt der GfP, anforderte: „Ein Außenstehender ist halt nicht betriebsblind wie wir, die wir seit Jahren hier arbeiten. Außerdem kann ich aufkommende Fragen sofort klären und wir können gemeinsam geeignete Schutzmaßnahmen besprechen.“

Doch bevor Michael Boll Fragen stellen kann, muss er selbst erst eine Reihe von Fragen beantworten. „Bei unserem ersten Besuch erstellen wir immer zunächst ein Betriebsprofil, um zu erkennen, wo arbeitsmedizinischer oder sicherheitstechnischer Handlungsbedarf besteht“,

erklärt Dr. Haase sein Vorgehen. „Wir kommen dadurch einfach schneller zu den relevanten Dingen und können überflüssige Punkte weglassen.“ Die Bandbreite der Fragen lässt er ahnen, dass das Tätigkeitsfeld eines Betriebsarztes auch im Einzelhandel recht umfangreich ist: Werden Gefahrstoffe im Betrieb verwendet?, Gibt es Besonderheiten bei den Pausenregelungen?, Werden Menschen mit Behinderungen oder zur Zeit Schwangere beschäftigt?, Wie sieht es mit ausgebildeten Ersthelfern aus?, Ist die Erste Hilfe organisiert und sind ausreichend Verbandkästen im Haus? Gibt es Bildschirmarbeitsplätze?, Wurde eine Gefährdungsermittlung und -beurteilung durchgeführt? Dies sind einige der Themenbereiche, die angesprochen werden. Danach steht die gemeinsame Betriebsbesichtigung an. Hierbei geht es jedoch nicht um eine Kontrolle. Vielmehr werden gemeinsam die Arbeitsplätze begangen, um etwaige Gefährdungen für die Beschäftigten zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu besprechen.

In einem Abschlussgespräch am Ende der Betriebsbesichtigung fasst Dr. Haase die besprochenen Punkte nochmals zu-

sammen. Ein schriftliches Protokoll des Besuchs wird Michael Boll in den nächsten Tagen erhalten. Er ist zufrieden. Der Besuch des Betriebsarztes hat ihm zahlreiche Anregungen und noch einige Verbesserungsmöglichkeiten in der Organisation der Ersten Hilfe und für die Erstellung eines Alarmplanes aufgezeigt. Auch um eine Betriebsanweisung für die Heißmangel wird er sich kümmern. Sollte er bei der Umsetzung der Maßnahmen noch Fragen haben, kann er sich jederzeit an die GfP wenden. Der leitende Werksarzt der GfP, Dr. Joachim Haase, sieht einen großen Vorteil darin, die Betriebe persönlich zu besuchen und kennen zu lernen: „Wenn wir ein Unternehmen bereits besucht haben, können wir unsere Beratungsleistungen natürlich viel besser auf den Betrieb zuschneiden. Wir wissen jetzt, wie hier gearbeitet wird und können daher so manche Frage auch telefonisch klären. Außerdem kennen wir jetzt den Unternehmer und er kennt uns. Durch dieses Vertrauensverhältnis lassen sich anstehende Aufgaben viel einfacher lösen.“

